



## Coronavirus SARS-CoV-2

### **Tätigkeit der politischen Kommissionen und Arbeitsgruppen: Unterbrechung; Sitzung des Stadtrates vom 23. März 2020: Absage; Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung; Prüfung von Einschränkungen**

**Der Gemeinderat beschloss, dass die Tätigkeit aller städtischen Kommissionen und Arbeitsgruppen bis vorerst 30. April 2020 unterbrochen wird. Es wird auf die Durchführung der entsprechenden Sitzungen verzichtet. Einwohnerinnen und Einwohner werden dadurch keine Nachteile erleiden.**

**Die Sitzung des Stadtrates vom 23. März 2020 findet in Absprache mit der Präsidentin des Stadtrates nicht statt.**

**Der Gemeinderat ermächtigt die operative Leitung der Stadtverwaltung, betriebsorganisatorisch bedingte Einschränkungen des Dienstleistungsangebotes der Stadtverwaltung zu prüfen.**

Der Gemeinderat ist gemäss Art. 73 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 gehalten, im Fall von höherer Gewalt (Krieg, Katastrophen, Seuchen usw.) die notwendigen Massnahmen im Interesse der Bevölkerung zu ergreifen. Gleichzeitig ist er die Aufsichtsbehörde über die Stadtverwaltung (Art. 67 der Stadtverfassung). Deshalb verfolgt der Gemeinderat die Entwicklung in Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laufend und will im Rahmen seiner Möglichkeiten seinen Beitrag zur Unterstützung der Bestrebungen der Bundes- und der kantonalen Behörden leisten. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung konsequent und vorbildlich umzusetzen. Zudem will der Gemeinderat als oberste Personalbehörde sicherstellen, dass die Stadt als Arbeitgeberin ihrer Fürsorge- und Schutzpflicht gegenüber dem städtischen Personal nachkommt. Aus diesen Gründen beschloss der Gemeinderat, dass ab dem heutigen Tag bis vorerst am 30. April 2020 die **Tätigkeit der städtischen Kommissionen und Arbeitsgruppen unterbrochen** werden. Die entsprechenden Sitzungen finden nicht statt. Soweit Einwohnerinnen und Einwohner davon direkt betroffen sein könnten (beispielsweise im Rahmen von Verfahren, bei denen Kommissionsentscheide nötig sind (Ausnahmegesuche im Baubewilligungsverfahren, Entscheide einer Kommission im Einbürgerungsverfahren etc.)), werden alternative Administrativen angewendet. Der **Gemeinderat** unterbricht seine Tätigkeit als oberstes Führungsorgan dagegen nicht. Seine Funktionsfähigkeit wird mit technischen und organisatorischen Massnahmen



# Stadt Langenthal

Mitteilung des Gemeinderates

aufrechterhalten.

Für den 23. März 2020 ist die nächste **Sitzung des Stadtrates** angesetzt. Im verfügbaren Sitzungsraum in der alten Mühle sind die Voraussetzungen zur Einhaltung der (Abstand-)Vorgaben des Bundes nicht umsetzbar. In Absprache mit der Stadtratspräsidentin findet deshalb diese Sitzung nicht statt.

Die operative Leitung der Stadtverwaltung setzte bisher alles daran, dass alle **bestehenden Dienstleistungen der Stadtverwaltung** ordnungsgemäss und in gewohnter Qualität erbracht werden können. Mit zunehmender Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Bevölkerung ist die Leitung der Stadtverwaltung gefordert, ihre betriebsorganisatorischen Anstrengungen auf die Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtverwaltung zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang kann es nötig werden, dass das Dienstleistungsangebot vom Umfang her oder in Bezug auf Öffnungszeiten eingeschränkt werden muss, wobei die Kernaufgaben der Stadtverwaltung oberste Priorität haben. Der Gemeinderat ermächtigte die operative Leitung der Stadtverwaltung zu entsprechenden Beschlüssen, welche laufend auf den üblichen Kommunikationswegen bekannt gemacht werden. Der Gemeinderat und die Leitung der Stadtverwaltung danken der Bevölkerung für ihr Verständnis.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Reto Müller, Stadtpräsident (062 916 22 20), und Herr Daniel Steiner, Stadtschreiber (062 916 22 21), gerne zur Verfügung.

Langenthal, 16. März 2020

Der Gemeinderat